



## Verordnung über Haushaltshilfe bzw. Familienpflege

Immer wieder werden Verordnungen auch in dringenden Fällen abgelehnt, weil der Hilfebedarf der Patientin dem Gutachter nicht offensichtlich wurde. Die Diagnose allein genügt dem Gutachter des Medizinischen Dienstes (MDK) nicht! Der MDK recherchiert auch nicht selbst, ob und wie viele Kinder die/der Patient\*in hat, er entscheidet alleine aufgrund der ihm vorliegenden Verordnung. Die Situation zu Hause muss kurz beschrieben sein, sonst droht eine Ablehnung.

### Tipps aus unserem Alltag:

Um die Chancen einer Bewilligung durch die Krankenkassen zu erhöhen, sollte eine Verordnung folgende Punkte unbedingt enthalten:

- **Die Erkrankung muss als akut und schwer beschrieben werden**
- Die **Erkrankung** sollte etwas **erläutert** werden (fiebrhaft, schmerzhaft, darf nicht belasten, soll viel liegen, sehr erschöpft....)
- **Weitere erschwerende Bedingungen sollten vermerkt sein** (weitere Kinder, Vorerkrankungen, zusätzliche Belastungen wie krankes Kind o. ä.)
- **Voraussichtlicher Zeitraum der Hilfe** (wie viele Wochen)
- **Benötigte Stundenzahl pro Tag**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung (Tel: 0711 / 36 55 621).

gez. Claudia Pukrop  
Geschäftsführerin  
Familienpflege Esslingen

Stand: August 2022